

Kernlehrplan für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen

Sport

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
Heft 3210

1. Auflage 2013

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Hauptschulen die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sylvia Löhrmann'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Sylvia' written in a larger, more prominent hand than the last name 'Löhrmann'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass

Sekundarstufe I – Hauptschule; Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrpläne Arbeitslehre, Kunst, Musik, Sport und Textilgestaltung

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 12.12.2012 - 532 – 6.03.15.06-105207

Für die Sekundarstufe I der Hauptschulen werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Arbeitslehre, Kunst, Musik, Sport und Textilgestaltung gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2013 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2014 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Hauptschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3206 Kernlehrplan Arbeitslehre,
Heft 3207 Kernlehrplan Kunst,
Heft 3213 Kernlehrplan Musik,
Heft 3210 Kernlehrplan Sport,
Heft 3214 Kernlehrplan Textilgestaltung.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2013 treten die nachfolgend genannten Lehrpläne für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 31. 7. 2014 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

- Lehrplan Technik, RdErl. vom 30.03.1989 (BASS 15 – 22 Nr. 6.1),
- Lehrplan Wirtschaft, RdErl. vom 30.03.1989 (BASS 15 – 22 Nr. 6.2),
- Lehrplan Hauswirtschaft, RdErl. vom 30.03.1989 (BASS 15 – 22 Nr. 6.3),
- Lehrplan Kunst, RdErl. vom 30.03.1989 (BASS 15 – 22 Nr. 7.1),
- Lehrplan Musik, RdErl. vom 30.03.1989 (BASS 15 – 22 Nr. 7.2),
- Lehrplan Sport, RdErl. vom 19.06.2001 (BASS 15 – 22 Nr. 11),
- Lehrplan Textilgestaltung, RdErl. vom 30.03.1989 (BASS 15 – 20 Nr. 7.3).

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	12
2.1 Kompetenzbereiche	13
2.2 Inhaltsfelder	15
2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche	17
2.4 Besondere Ziele der Hauptschule	18
2.4.1 Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fach Sport	18
2.4.2 Lebensplanung und Berufsorientierung	21
2.5 Kompetenzerwartungen	22
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	41

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal-

und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Im Zuge der vorgenommenen umfassenden Umstellung des Lehrplanformates wird für das Fach Sport nunmehr erstmals ein kompetenzorientierter Kernlehrplan für die Hauptschule in Kraft gesetzt, der für den Unterricht klare Ergebniserwartungen formuliert. Den Fachkonferenzen und Lehrkräften obliegt es, diese Vorgaben durch geeignete schulinterne Lehrpläne sowie kompetenzorientierten Unterricht an den Hauptschulen des Landes umzusetzen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Der Sportunterricht in der Hauptschule leistet einen spezifischen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Hauptschule. Er soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung sowie am individuellen und gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken, erhalten und vertiefen. Er baut auf den in der Grundschule erworbenen Kompetenzen auf.

Die Körperwahrnehmung und die Bewegungsvielfalt sollen sowohl individuell als auch in sozialen sportlichen Zusammenhängen entwickelt werden. Die besonderen Gelegenheiten, die der Sportunterricht bietet, sollen durchgängig genutzt werden, um personale und soziale Erziehung mit den rein fachlichen Aufgaben und Anforderungen zu verknüpfen.

Die entsprechende pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für das Fach Sport ist für alle Schulformen und Schulstufen in den **Rahmenvorgaben für den Schulsport** in der jeweils geltenden Fassung¹ differenziert entfaltet. Die pädagogische Leitidee für den Sportunterricht, der sportbezogen bilden und gleichzeitig erziehen soll, wird als Doppelauftrag formuliert:

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Der Doppelauftrag wird durch die sechs pädagogischen Perspektiven akzentuiert (s. Rahmenvorgaben für den Schulsport):

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport geben mit diesen sechs pädagogischen Perspektiven und den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts wichtige Akzentuierungen und erzieherische Grundsätze verbindlich vor. Diese pädagogischen Orientierungen sind in den geplanten Unterrichtsvorhaben angemessenen umzusetzen.

Der Kernlehrplan Sport für die Hauptschule geht von einer im Doppelauftrag angelegten übergreifenden fachlichen Handlungskompetenz als Zielperspektive aus. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen auf die Wirklichkeit von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen sozialen Konstellationen und aus unterschiedlichen Beweggründen einzulassen. Darüber hin-

¹ Diese Fassung der Rahmenvorgaben ist jeweils unter www.schulsport-nrw.de im Informationsfeld Service zu finden.

aus schaffen die erworbenen Kompetenzen die Grundlage für die Gestaltung und Beurteilung des individuellen und gemeinsamen sportlichen Handelns.

Der Kernlehrplan entfaltet auf der Basis des Doppelauftrages und der damit geforderten motorischen, sozialen und individuellen Handlungskompetenz drei Kompetenzbereiche: Wahrnehmungs- und Bewegungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz. Der Unterricht ist so anzulegen, dass diese drei Kompetenzbereiche angemessen umgesetzt werden. Dabei wird sportliches Bewegungshandeln mit der Fähigkeit verknüpft, Alternativen zu entwickeln sowie fachliche Sachverhalte kognitiv zu erfassen und nach fachspezifischen Kriterien beurteilen zu können.

Durch die Verknüpfung der drei Kompetenzbereiche muss es auch gelingen, Verantwortung für sich selbst und in sozialen Kontexten zu entwickeln. Dabei sind im Sportunterricht gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz sowie Respekt gegenüber unterschiedlichen Dispositionen, Leistungsunterschieden und kulturellen Besonderheiten besonders zu beachten. Der geschlechterspezifische Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport ist zu berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler sollen so eine eigene sportbezogene Identität im Sportunterricht und als Grundlage zur Teilhabe in außerunterrichtlichen sportlichen Handlungsfeldern ausbilden können.

Der kompetenzorientierte Kernlehrplan für den Sportunterricht konzentriert sich ausschließlich auf fachliche Anforderungen und auf beobachtbare und weitgehend überprüfbare Lernergebnisse. Er beschreibt Lernergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen jeweils zum Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf wesentliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.

Neben der beschriebenen Obligatorik verbleiben jeder einzelnen Schule und den verantwortlichen Sportlehrkräften Freiräume, um in Abhängigkeit von Fähigkeiten, Neigungen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler Akzente setzen zu können, um die erwarteten individuellen und sozialen sportlichen Handlungskompetenzen vertiefen oder erweitern zu können.

Zudem sollen Bewegung, Spiel und Sport in der Schule über den obligatorischen Sportunterricht hinaus integrale Bestandteile von Unterricht und Schulleben (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport) sein. Der außerunterrichtliche Schulsport und insbesondere der gebundene Ganztag in der Hauptschule bieten zahlreiche Möglichkeiten der Erweiterung und Akzentuierung sportlicher Angebote.

Hierdurch können auch Zielsetzungen des außerschulischen Sports (Bewegung, Spiel und Sport in breiten- und leistungssportorientierten Sportorganisationen), wie sie in den gültigen Rahmenvereinbarungen mit Sportorganisationen formuliert sind, in Kooperation mit der Schule unter Berücksichtigung der o. g. sportpädagogischen Grundsätze unterstützt werden.

Die thematische Verknüpfung von Unterrichtsvorhaben mit anderen Fächern auf der Basis fachkonferenzbezogener Absprachen ermöglicht die Integration der fachlichen Aufgaben und Anforderungen in fachübergreifenden Zusammenhängen und ermöglicht so einen vernetzten und vertieften Kompetenzaufbau. Der Sportunterricht der Hauptschule ist insbesondere auch darauf auszurichten, die Persönlichkeitsentwick-

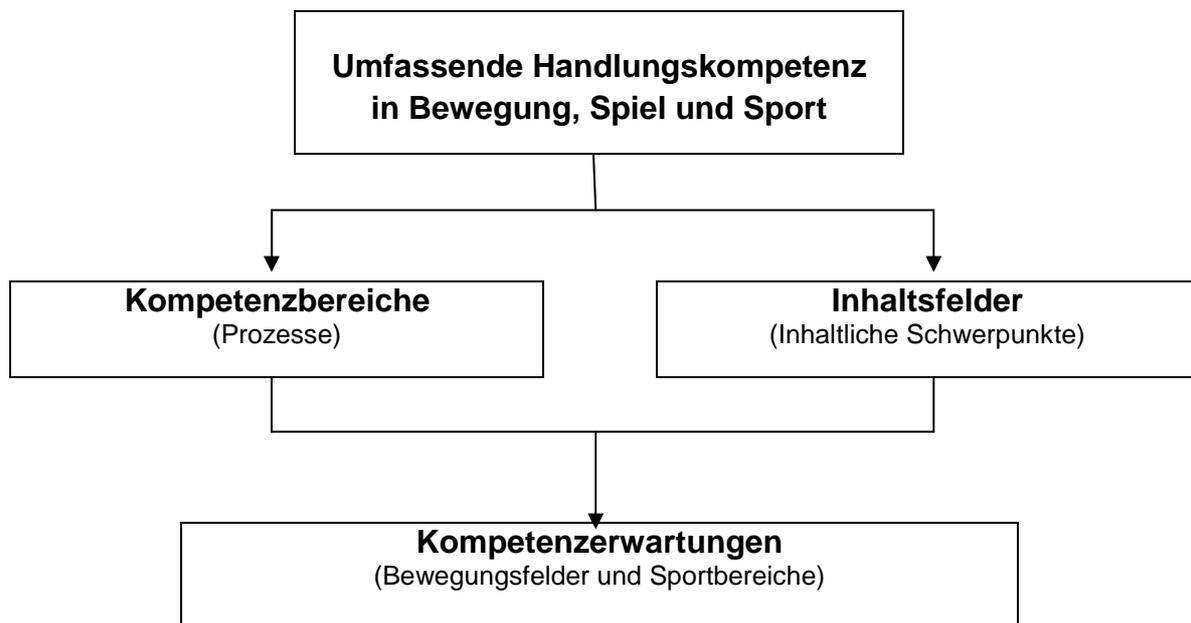
lung, ein soziales Miteinander, interkulturelles Lernen, gemeinsamen Unterricht, Kommunikationsfähigkeit und kooperatives selbstgesteuertes, reflektierendes Lernen zu fördern.

Der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport muss mit einer **fachbezogenen Sprachförderung** verknüpft werden. Lernprozesse bezogen auf Fachwissen und methodische Fähigkeiten sowie auf die Beurteilung und Bewertung von bewegungs- und sportspezifischen Sachverhalten und Problemstellungen sind auch sprachlich vermittelt; ebenso wie die Beschreibung sportlicher Handlungen und der kommunikative Austausch darüber. Solche sprachliche Fähigkeiten entwickeln sich nicht naturwüchsig auf dem Sockel Alltagssprachlicher Kompetenzen, sondern müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihren Familien wenig Kontakt zur schriftsprachlichen Kultur haben und/oder mit einer anderen Sprache als Deutsch aufgewachsen sind, bedürfen auch im Sportunterricht der besonderen sprachlichen Förderung und Unterstützung, weil sie sonst das unterrichtliche Lernangebot nicht erfolgreich nutzen können.

Der Unterricht an der Hauptschule ist insgesamt darauf ausgerichtet, Selbstorganisation und Kommunikationsfähigkeit zu fördern, ebenso wie kooperatives, selbstgesteuertes, reflektierendes Lernen, um die Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Ausbildung bzw. auf den Erwerb höherer Abschlüsse vorzubereiten.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches Sport beschriebene umfassende Handlungskompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der zentralen Inhalte andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von motorischem Können, fachlichem Wissen und zielgerichtetem Wollen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen in Bewegung, Spiel und Sport eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche (vgl. Kap. 2.1) repräsentieren die Grundstrukturen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, den Kompetenzerwerb zu differenzieren und zu strukturieren, um dadurch den Zugriff für die am Unterrichtsprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.2) folgen begrifflich den pädagogischen Perspektiven. Sie strukturieren mit ihren jeweiligen übergreifenden inhaltlichen Schwerpunkten auf der Ebene oberhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche die verbindlichen und unverzichtbaren Unterrichtsgegenstände.

Bewegungsfelder und Sportbereiche (vgl. Kap. 2.3) strukturieren die konkreten fachlichen Inhalte entsprechend der Rahmenvorgaben für den Schulsport. Die inhaltlichen Kerne der neun verbindlichen Bewegungsfelder und Sportbereiche werden in Kap. 2.3 dargestellt.

Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.5) beschreiben die fachlichen Anforderungen und die zu erwartenden Lernergebnisse jeweils zum Ende der Jahrgangsstufe 6, der Jahrgangsstufe 8 und der Jahrgangsstufe 10.

Auf der Basis der Kompetenzbereiche und durch Verknüpfung der Inhaltsfelder mit den Bewegungsfeldern und Sportbereichen werden Kompetenzerwartungen differenziert formuliert. Sie bilden damit die Obligatorik ab, die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht im Laufe der Sek. I erwerben sollen. Sie

- beziehen sich auf beobachtbares Handeln in Bewegung, Spiel und Sport und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet.
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse auf einem mittleren Anforderungsniveau dar.
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Ende der Erprobungsstufe über das Ende der Jahrgangsstufe 8 bis zum Abschluss der Sekundarstufe I.

Die zu erwartenden Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler sollen Ausgangspunkt für die Erweiterung der sportlichen Handlungskompetenz entsprechend der persönlichen Talente, Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sein.

2.1 Kompetenzbereiche

Die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport wird fachlich durch die folgenden Kompetenzbereiche strukturiert, die die zu erreichenden Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern handlungs- und prozessbezogen bündeln:

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

Dabei bildet die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz den fachlichen Kern der Kompetenzentwicklung und jeweils den Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet die Basis einer umfassenden Handlungsfähigkeit in Bewegung, Spiel und Sport. Bewegung und Wahrnehmung sind wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln neben den sichtbaren motorischen Komponenten immer auch Elemente der Selbstwahrnehmung und der Umgebungs- bzw. Außenwahrnehmung impliziert. Erst die Wahrnehmungskompetenz ermöglicht es, in sportlichen Handlungssituationen angemessene Bewegungsentscheidungen zu treffen. Darüber hinaus umfasst die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz auch die dem sportlichen Handeln immanenten kognitiven, emotional-psychischen, geschlechterbezogenen und sozialen Komponenten.

Zur Ausbildung der gewünschten Bewegungskompetenz gehören physisch-technische, taktische und ästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Aufbau der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz im Sportunterricht geht einher mit dem kontinuierlichen Erwerb und der Anwendung systematischen grundlegenden Wissens. Für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist es unverzichtbar, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse bezogen auf unterschiedliche Sinngebungen des Sporttreibens zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf der Grundlage körperlich-sinnlicher Wahrnehmungen und Bewegungserfahrungen Handlungsentscheidungen treffen sowie diese in den jeweiligen Bewegungsfeldern und Sportbereichen anwenden und beschreiben,
- Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sinn- und situationsangemessen entwickeln bzw. gezielt verändern sowie normierte Bewegungsabläufe individuell funktionsgerecht gestalten,
- eigene Emotionen und Emotionen anderer auch in sportlichen Risiko- und Wagnissituationen identifizieren und beschreiben sowie ihr sportliches Handeln reflektiert steuern,
- die eigenen sportspezifischen psycho-physischen, technisch-koordinativen und taktisch-kognitiven Leistungen wahrnehmen, einschätzen und gezielt individuell verbessern,
- vielfältige sportliche Spiel- und Handlungssituationen unter Berücksichtigung der Umgebung des Raumes mit- und gegeneinander, allein und in der Gruppe organisieren, anwenden sowie situativ anpassen,
- sportliches Handeln unter Berücksichtigung von Aspekten wie psychischer, physischer, sozialer und gesundheitlicher Auswirkungen für sich und andere wahrnehmen und reflektieren sowie in unterschiedlichen sportlichen Kontexten und Sinngebungen anpassen.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz wird entwickelt durch den Erwerb grundlegender Verfahren, um sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, zu strukturieren und anzuwenden. Diese Verfahrenskennntnisse und spezifischen Informationen dienen dazu, sich selbstständig und strukturiert mit sportlichen Handlungssituationen auseinander zu setzen, eigenverantwortlich angemessene Bewegungslösungen zu finden sowie sportliche Handlungspläne zu entwerfen.

Die Methodenkompetenz umfasst neben methodisch-strategischen Verfahren auch die Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung sozial-kommunikativer Formen.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende methodische Verfahren in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zielgerichtet anwenden, erläutern und sachgerecht nutzen,
- grundlegende sozial-kommunikative Verfahren in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zielgerichtet anwenden und erläutern.

Urteilskompetenz

Die Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit den anderen beiden Kompetenzbereichen. Sie umfasst die kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies führt zu einem Abwägungsprozess und einem reflektierten Umgang im sozialen Miteinander und in eigenen sportpraktischen Situationen.

Argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen im Fach Sport stützt sich damit sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse. Das Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven befähigt zum reflektierten eigenen sportlichen Handeln und hilft bei der kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ausprägungen der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Übergreifende Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sportliches Handeln in technischen, konditionellen, taktischen und gestalterischen Bereichen grundlegend beurteilen,
- grundlegende Sachverhalte und Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns und des sportlichen Handelns im sozialen Kontext einschätzen und bewerten,
- verschiedene Sinnrichtungen und Motive beim Sporttreiben reflektieren und auch bezogen auf das eigene sportliche Handeln beurteilen.

2.2 Inhaltsfelder

Die obligatorischen sechs Inhaltsfelder, die den pädagogischen Perspektiven folgen, markieren bewegungsfeld- und sportbereichsübergreifende inhaltliche Schwerpunkte. Sie umfassen immer auch fachliche Sinngebungen.

Durch die Inhaltsfelder werden die zentralen Unterrichtsgegenstände strukturiert und festgelegt. Sie sind in enger Anbindung an das Bewegungshandeln durch reflektierte

Praxis im Sportunterricht zu vermitteln und werden in den Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.5) differenziert aufgegriffen.

Erst die Verknüpfung der Inhaltsfelder mit den Kompetenzbereichen und den Bewegungsfeldern und Sportbereichen ermöglicht die Formulierung der Kompetenzerwartungen.

	Inhaltsfelder	Inhaltliche Schwerpunkte
a	Bewegungsstruktur und Bewegungserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Körpererfahrung • Informationsaufnahme und -verarbeitung bei sportlichen Bewegungen • Bewegungsstrukturen und grundlegende Aspekte des motorischen Lernens
b	Bewegungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsformen und -kriterien (individuell und gruppenspezifisch) • Variationen von Bewegung (u. a. räumlich, zeitlich, dynamisch) • Gestaltungsanlässe, Gestaltungsthemen und -objekte
c	Wagnis und Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Spannung und Risiko • Emotionen (u. a. Freude, Frustration, Angst) Handlungssteuerung (u. a. Regeln und Verfahren zum Umgang mit Risiken bzw. zur Risikovermeidung oder -minderung)
d	Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit (u. a. physische Leistungsvoraussetzungen wie Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Koordination) • Methoden zur Leistungssteigerung (am Beispiel ausgewählter Bewegungsfelder und Sportbereiche) • differenziertes Leistungsverständnis (z. B. relative und absolute, normierte und nicht normierte Leistungsmessung und -bewertung)

e	Kooperation und Konkurrenz	<ul style="list-style-type: none"> • Mit- und Gegeneinander (in kooperativen und konkurrenzorientierten Sportformen) • soziale und organisatorische Aspekte von Gruppen- und Mannschaftsbildungsprozessen • (Spiel-)Regeln und deren Veränderungen • Organisation von Spiel- und Sportgelegenheiten (u. a. Einzel- und Mannschaftswettbewerbe).
f	Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Unfall- und Verletzungsprophylaxe • grundlegende Aspekte der Gesundheitsförderung und gesundheitliche Auswirkungen des Sporttreibens • unterschiedliche Körperideale und Verhaltensweisen unter gesundheitlicher Perspektive

2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche

In diesem Kapitel werden auf der Basis der *Rahmenvorgaben für den Schulsport* die für die Hauptschule verbindlichen inhaltlichen Kerne in den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen vorgegeben. Diese inhaltlichen Kerne werden verbunden mit den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten (vgl. Kap. 2.2) in den Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.5) differenziert wieder aufgegriffen:

	Bewegungsfelder und Sportbereiche	Inhaltliche Kerne
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmen • Funktionsgymnastik und Haltungsaufbau • Fitness- und Konditionstraining • Entspannungsmethoden
2	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Spiele und Pausenspiele • Kooperative Spiele • Spiele aus anderen Kulturen • Spiele im Gelände und in unterschiedlichen Umgebungsräumen

3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende leichtathletische Disziplinen • Formen ausdauernden Laufens • leichtathletische Wettkämpfe
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Schwimmtechniken einschließlich Start und Wende • ausdauerndes Schwimmen • Tauchen, Springen und Rettungsschwimmen
5	Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> • Turnen an Geräten • Turnen an Gerätebahnen oder -kombinationen • Akrobatik
6	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnastik mit und ohne Handgerät und mit anderen Materialien bzw. Objekten • Tanzen in unterschiedlichen Erscheinungsformen • Bewegungskünste
7	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftsspiele • Partnerspiele
8	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbewegung auf Rädern und Rollen oder Gleiten auf dem Wasser oder Gleiten auf Schnee und Eis
9	Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport	<ul style="list-style-type: none"> • normungebundene Kampfformen und grundlegende normgebundene Zweikampfformen <p>Hinweis: Kampfsportarten, deren Handlungsziel es ist, den Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie gar zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und stellen keine Schulsportarten dar.</p>

2.4 Besondere Ziele der Hauptschule

2.4.1 Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fach Sport

Sprache besitzt im Fach Sport zum einen eine besondere Bedeutung durch ihre Funktion als notwendiges Mittel für die Beschreibung von Bewegungen und sportlichen Handlungsabläufen. Zum anderen verfügt die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur über einen ganz eigenen Fachwortschatz, der zudem noch sehr schnelllebig ist. Damit bieten sich im Fach Sport vielfältige Möglichkeiten, eigene bewegungs- und sportbezogene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen sprachlich angemessen darzustellen.

Die Aneignung, Anwendung und Erweiterung eines fachspezifischen Wortschatzes erlaubt es, die Komplexität von sportbezogenen Prozessen insbesondere z. B. bei Partner- oder Gruppengestaltungen in zunehmend differenzierter Weise sprachlich zu beschreiben und so die Sprachkompetenz insgesamt zu fördern. In der differenzierten Auseinandersetzung mit der sprachlichen Darstellung von Aspekten wie z. B. Fairness und Aggression bieten Bewegung, Spiel und Sport vielfältige Handlungsfelder, um sich reflektiert und kritisch mit wichtigen gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen. In allen Kompetenzbereichen dieses Lehrplans finden sich auch Erwartungen zu Sprachhandlungen, die in ihrer Bedeutung für eine Kompetenzentwicklung im Sportunterricht im Folgenden kurz erläutert werden.

Benennen, Definieren, Beschreiben

- Erfassen und präzises Bezeichnen fachlich relevanter Aspekte und Unterrichtsgegenstände anhand von adäquaten Begriffen

Berichten

- objektive Wiedergabe mithilfe sachlicher Wortwahl (Vermeidung subjektiver Eindrücke) auch unter Verwendung von Fachsprache
- Beachtung des richtigen Tempusgebrauchs bei der Wiedergabe von vergangenen bzw. gültigen Ereignissen, Erlebnissen und Vorgängen
- Abstimmung des Informationsgehalts sowie der Abfolge von Informationen auf den konkreten Zweck des Berichts

Erklären, Erläutern

- Berücksichtigung sprachlicher Elemente, um fachliche Wirkungsrelationen herzustellen und zu verbalisieren (z. B. Beachtung logischer Verknüpfungen, adäquater Nebensatzkonstruktionen, Herstellung zeitlicher Bezüge)
- Generalisierung von Ursache-/Wirkungsrelationen unter Beachtung vergangener und zukünftiger Prozesse und Ereignisse durch Präsensgebrauch und bestimmte Formulierungen, die vom Konkreten abweichen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)
- sachliche Äußerung unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (z. B. eindeutig, distanziert, nicht polemisch)

Bewerten, Beurteilen

- Überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache
- Beurteilung und Bewertung z. B. von Sachverhalten, Ereignissen und Verhaltensweisen unter Verwendung begründender Formulierungen (z. B. *weil*)

Argumentieren, Stellung beziehen, Kontrollieren

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Annahmen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale, die die Validität untermauern, abschwächen oder widerlegen (z. B. *wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, eventuell*)
- Untermauern der eigenen Position z. B. durch Formulierung von Begründungen, Abwägung, Verknüpfung (z. B. *zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus*)

- Training der Selbstkontrolle emotional bedingter Äußerungen im aktiven Sportgeschehen, dabei insbesondere die Vermeidung von geschlechtsspezifischem Abwertungsvokabular

Im Einzelnen bedeutet dies:

Wortebene
<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung zwischen Umgangssprache und Standardsprache (z. B. <i>krass/mächtig, Power/Macht, Ansage machen/verkündigen, keiner/niemand, was/etwas, egal/gleichgültig</i>) • Möglichkeiten der präziseren Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch Adjektive, durch Adverbien, durch adverbiale Ergänzungen (z. B. <i>Adjektive: typisch, heftig, gut; Adverbien: dorthin, vermutlich, bergauf; adverbiale Ergänzungen: Die Spielerinnen haben das ganze anstrengende Spiel trotz großer Hitze durchgehalten.</i>) • sachbezogener und fachsprachlicher Wortschatz • Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten (z. B. <i>Angreiferin bzw. Angreifer, Verteidigerin bzw. Verteidiger, Schnellangriff</i>)
Satzebene
<ul style="list-style-type: none"> • komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen (<i>zeitlich, z. B. danach; begründend, z. B. wenn... dann; bedingend, z. B. unter der Voraussetzung, dass...</i>) • funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. <i>Signale der Thesenformulierung, der Gegenüberstellung, des Belegens, des Abwägens, der Schlussfolgerung, der alternativen Möglichkeiten</i>) • fachliche Konventionen: <ul style="list-style-type: none"> – Tempusgebrauch (z. B. <i>Präsens bei der Beschreibung von Bewegungsabläufen bzw. Spielsituationen</i>) – Konjunktivgebrauch (z. B. <i>Annahmen, indirekte Rede, Distanzierung, Übernehmen fremder Gedanken</i>)
Textebene
<ul style="list-style-type: none"> • Globale Kohärenz: sachlich richtiger Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ einer Bewegungs- bzw. Spielbeschreibung: z. B. <i>schlüssige Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge</i> • Adressaten bezogene Sprache: z. B. <i>Informationsstand beim Rezipienten bekannt bzw. unbekannt (ggf. vorheriges Erklären von Fachbegriffen)</i>

2.4.2 Lebensplanung und Berufsorientierung

Das Fach Sport trägt in besonderer Weise dazu bei, die Entwicklung der individuellen Neigungen und Fähigkeiten zu fördern, das Selbstbewusstsein und die Persönlichkeit zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier die Möglichkeit, ihre individuellen Begabungen in Bewegung, Spiel und Sport zu entdecken und ihre körperlichen und sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten – auch im Hinblick auf berufliche Perspektiven – zu entwickeln.

Gerade das handlungsorientierte Lernen im Fach Sport stellt die Schülerinnen und Schüler immer wieder vor neue Anforderungssituationen, in denen sie wichtige Basiskompetenzen für ihre Lebensplanung und die Berufsorientierung (Bedeutung von Bewegung, Sport und Spiel für Gesundheit, Wohlbefinden und Ausgleich zum Berufsleben, zielgerichtetes und sicheres motorisches Handeln, konzentriertes Arbeiten, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Selbstwirksamkeit, experimentelles Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein) entwickeln können.

Die Entwicklung einer gesundheits- und sportorientierten Identität und die damit verbundene Stärkung des Selbstbewusstseins helfen den Schülerinnen und Schülern bei möglichen Berufsperspektiven insbesondere in Feldern wie Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Fitness und Freizeitanimation.

Der vermittelte offene Umgang mit an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur sind darüber hinaus bereichernde und anregende Impulse für die Lebens- und Freizeitplanung insgesamt und weisen damit über die reine Berufsorientierung hinaus.

Ausbildung und Beruf	Erkennen von Begabungen und Entwicklung einer körper- und bewegungsbezogenen Identität bezogen auf unterschiedliche Arbeitsprozesse (u. a. Körper, Wahrnehmung, Empathie, Kreativität, Gesundheit)
Freizeit und Konsum	Teilhabe an den differenzierten Angeboten der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur (z. B. Vereinssport, kommerzielle Angebote, mediale Angebote) Sportliche Phänomene in Alltag und Kultur (z. B. Medien, Großveranstaltungen, Werbung)
Politik und Gesellschaft	Offenheit gegenüber vielfältigen sportlichen Phänomenen, kritische Reflexion sportbezogener Wertmaßstäbe, kritischer Umgang mit Sport in den Medien, Darstellung politischer und gesellschaftsrelevanter Standpunkte, Entwicklung einer persönlichen Bewegungs- bzw. Sportbiographie im konkreten gesellschaftlichen Umfeld
Interaktion und Fairness	Differenzierte Auseinandersetzung mit sportlichen Interaktionsmustern (z. B. persönliche Ebene, Vereinssport, Freizeitindustrie, Mediensport) Entwicklung eines eigenen sportlichen Fairness-Verhaltens

2.5 Kompetenzerwartungen

Die im Folgenden vorgegebenen Kompetenzerwartungen kennzeichnen in ihrer Gesamtheit die **am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10** von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Kompetenzen. In ihnen werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.2) mit den jeweils konkreten inhaltlichen Kernen der einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche (vgl. Kap. 2.3) zusammengeführt. Dabei bildet die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangs- bzw. Bezugspunkt für die im unmittelbaren fachlichen Zusammenhang stehende Methoden- und Urteilskompetenz.

Die übergreifenden Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.1) werden durch die Realisierung der folgenden Kompetenzerwartungen im Verlauf der gesamten Schullaufbahn der Hauptschule erfüllt.

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> sich unter Anleitung sachgerecht allgemein aufwärmen und grundlegende funktionsgym-nastische Übungen ausführen sowie die Intensität des Aufwärmprozesses an ausgewählten eigenen Körperreaktionen wahrnehmen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> sich in Ansätzen selbstständig funktional aufwärmen sowie die Intensität des Aufwärmprozesses an den Körperreaktionen wahrnehmen und steuern. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> sich selbstständig funktional – allgemein und sportartspezifisch – aufwärmen und entsprechende Prozesse funktionsgerecht planen und mit einer Gruppe durchführen.
	<ul style="list-style-type: none"> ihre Leistungsfähigkeit (z. B. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen unter Anleitung in Spiel-, Leistungs- und Kooperationsformen zeigen und grundlegend beschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte Faktoren der Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen unter Anleitung weiterentwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte Faktoren der Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen weiterentwickeln und dies in einfachen sportbezogenen Anforderungssituationen zeigen.
	<ul style="list-style-type: none"> eine grundlegende Entspannungstechnik (z. B. Phantasiereise, Entspannungsmassage) angeleitet ausführen sowie sich zu den hervorgerufenen Wirkungen äußern. 	<ul style="list-style-type: none"> eine komplexere Entspannungstechnik (z. B. progressive Muskelentspannung, Autogenes Training, Yoga) unter Anleitung ausführen und deren Wirkungen beschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> unterschiedliche Entspannungstechniken (z. B. progressive Muskelentspannung) ausführen und deren Funktion und Aufbau beschreiben und mit einer Gruppe durchführen.

Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Aufwärmprinzipien (Allgemeine Erwärmung, Dehnen, funktionelle Kräftigung) allein und in der Gruppe anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente eines Aufwärmprozesses (z. B. Kräftigungs- und/oder Dehnübungen), nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Aufwärmprogramm nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten.
		<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Methoden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit benennen, deren Bedeutung für den menschlichen Organismus unter gesundheitlichen Gesichtspunkten in Ansätzen beschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Methoden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit benennen, deren Bedeutung für den menschlichen Organismus unter gesundheitlichen Gesichtspunkten beschreiben und für sich selbst anwenden.
Urteilskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen einschätzen und anhand ausgewählter, einfacher vorgegebener Kriterien beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen nach vorgegebenen Kriterien beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen beurteilen.
		<ul style="list-style-type: none"> • gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Übungen (z. B. Funktionalität) und Verhaltensweisen grundlegend beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Körperideale und Verhaltensweisen beurteilen.

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (2)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> grundlegende spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten und taktisch-kognitive Fähigkeiten in kleinen Spielen grundlegend situationsgerecht anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten weiter entwickeln und situationsgerecht in Kleinen Spielen anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten in komplexen Spielen situationsgerecht anwenden.
	<ul style="list-style-type: none"> einfache Bewegungsspiele (Spiele im Gelände sowie einfache Pausenspiele) fair, teamorientiert und sicherheitsbewusst miteinander spielen sowie entsprechende Gelingensbedingungen benennen. 	<ul style="list-style-type: none"> in unterschiedlichen Kleinen Spielen nach vorgegebenen Kriterien im fairen Mit- und Gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln. 	<ul style="list-style-type: none"> in komplexen Spielen im fairen Mit- und Gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln.
	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Spiele auch aus anderen Kulturen mit vorgegebenen Spielideen und Regeln spielen und situationsbezogen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen (z. B. durch Verändern der Spielidee, Verändern von Spielregeln). 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Spiele auch aus anderen Kulturen nach gemeinsam erarbeiteten Regeln selbstständig spielen und situationsbezogen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Spiele für Mitschülerinnen und Mitschüler im Schulsport unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen (soziokulturelle Hintergründe, Spielmaterial, Räume) planen und erproben.

Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> einfache Spiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (z. B. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren und eigenverantwortlich durchführen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> ausgewählte Spiele unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (z. B. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und verändern. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Repertoire an Spielen bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (z. B. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und/oder anleiten und zielgerichtet verändern.
Urteilskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> das eigene Spielverhalten an Hand vorgegebener Kriterien (z. B. Einhaltung von Spielregeln, Sicherheitsaspekten) beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> das eigene Spielverhalten (z. B. Fairness, Teamorientierung) in Spielsituationen beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> den Umgang mit Fairness und Kooperationsbereitschaft in Spielen beurteilen.
	<ul style="list-style-type: none"> Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Eignung für die Organisation und Durchführung kleiner Spiele für sich und andere sicher bewerten. 	<ul style="list-style-type: none"> Spiele – auch aus anderen Kulturen – hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunkte (z. B. Spielregeln, Spielidee) und Ziele grundlegend beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> Spiele hinsichtlich ihrer Zielgruppe (z. B. unter Beachtung von körperlichen Voraussetzungen bzw. Handicaps, Geschlecht, Leistungsunterschieden und soziokulturellen Hintergründen) beurteilen.

Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik (3)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung und Wurf) ausführen und in Variationen, in Spielformen sowie mit unterschiedlichen Materialien anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung und Wurf) der leichtathletischen Disziplinen ausführen und erläutern sowie für das Aufwärmen nutzen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichtathletische Disziplinen (Lauf, Sprung, Wurf) auf erweitertem technisch-koordinativen Fertigkeitensniveau ausführen.
	<ul style="list-style-type: none"> • leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitensniveau individuell oder teamorientiert ausführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitensniveau individuell oder teamorientiert ausführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • eine neu erlernte leichtathletische Disziplin (z. B. Hochsprung, Kugelstoßen) in der Grobform ausführen.
	<ul style="list-style-type: none"> • beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen benennen. 	<ul style="list-style-type: none"> • beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 20 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen grundlegend beschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 30 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen und Auswirkungen der Ausdauerleistung auf die Gesundheit beschreiben.
	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenwettkämpfe in abwechslungsreichen leichtathletischen Wettkampfformen (z. B. Zielwerfen, Staffeln, Zielspringen) durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • einen leichtathletischen Wettkampf unter Berücksichtigung angemessenen Wettkampfverhaltens durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • einen herkömmlichen oder alternativen Wettkampf (z. B. Mehrkampf, Laufveranstaltung, Orientierungslauf, Biathlon, Triathlon) unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und angemessenen Wettkampfverhaltens durchführen.

Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Regeln von Gruppenwettkämpfen benennen und teilnehmergerecht anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten des Leistungsvergleichs unter verschiedenen Aspekten (z. B. individuell, sozial, absolut, relativ) grundlegend beschreiben und anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichtathletische Wettkampfregeln erläutern und gemeinsam einen leichtathletischen Mehrkampf für eine Lerngruppe organisieren sowie dessen Umsetzung auswerten.
		<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende leichtathletische Messverfahren sachgerecht anwenden. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen zur Organisation von leichtathletischen Wettkämpfen einhalten. 		
		<ul style="list-style-type: none"> • die eigene Leistungsfähigkeit in leichtathletischen Disziplinen (u. a. beim Ausdauerlaufen) erkennen, individuelle Übungsziele festlegen und einhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständig für die Verbesserung der leichtathletischen Leistungsfähigkeit üben und trainieren.
Urteilskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene leichtathletische Leistung in Lern-, Übungs- und Ausdauersituationen auf der Grundlage verabredeter Kriterien einschätzen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit der Wettkampfgruppe grundlegend beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit für die Durchführung eines leichtathletischen Wettkampfes beurteilen.

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer- und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen, dazu elementare Gesetzmäßigkeiten erläutern. 	<p><i>(Auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans wird festgelegt, ob die Kompetenzerwartungen am Ende der 8. oder 10. Jahrgangsstufe erreicht werden sollen.)</i></p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p>
	<ul style="list-style-type: none"> in einer Schwimmtechnik ohne Unterbrechung einschließlich Startsprung 25 m sicher schwimmen. 		<ul style="list-style-type: none"> technisch-kordinative Elemente des Schwimmens in der Bauch- und in der Rückenlage sicher anwenden.
	<ul style="list-style-type: none"> eine Schwimmtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und einfacher Form der Wende auf technisch-kordinativ grundlegendem Niveau ausführen. 		<ul style="list-style-type: none"> eine Wechselzug- und eine Gleichzugtechnik unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende auf technisch-kordinativ grundlegendem Niveau sicher ausführen sowie Bewegungsmerkmale der ausgewählten Schwimmtechniken beschreiben.
	<ul style="list-style-type: none"> eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen. 		<ul style="list-style-type: none"> eine Ausdauerbelastung (ca. 20 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen.

	<ul style="list-style-type: none"> das Springen und Tauchen mit variierenden Spiel- und Übungsformen angstfrei und funktionsgerecht durchführen und dabei Baderegeln und grundlegende Sicherheitsmaßnahmen situationsgerecht umsetzen. 		<ul style="list-style-type: none"> nach dem Startsprung eine an individueller Leistungsfähigkeit orientierte vorgegebene Tauchstrecke bewältigen.
	<ul style="list-style-type: none"> Gewichte und Gegenstände transportieren und deren Auswirkungen auf das Schwimmen erläutern. 		<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Selbstrettung und einfache Formen der Fremdreitung erläutern und anwenden.
Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> einen schwimmbadspezifischen Organisationsrahmen und grundlegende Regeln beim Schwimmen, Springen und Tauchen einhalten. 		<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Strategien zur Steuerung von eigenen Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden. 		<ul style="list-style-type: none"> Strategien zur Steuerung von Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen zur Beratung und Unterstützung von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern einsetzen.
Urteilskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> eigene Verhaltensweisen am und im Wasser unter grundlegenden sicherheitsbezogenen Aspekten beurteilen. 		<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> die eigene Leistungsfähigkeit beim Schwimmen, Springen und Tauchen nach ausgewählten Kriterien (z. B. Gesundheitsaspekt, Sicherheitsaspekt, Leistungsaspekt) beurteilen.

Bewegen an Geräten – Turnen (5)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> eine für das Turnen grundlegende Körperspannung aufbauen und aufrechterhalten. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p>
	<ul style="list-style-type: none"> technisch-koordinative und ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen (z. B. Rollen, Stützen, Balancieren, Springen, Hängen, Schwingen) bewältigen und ihre zentralen Merkmale beschreiben. 		
	<ul style="list-style-type: none"> elementare Bewegungsformen und grundlegende Bewegungsfertigkeiten in Grobform spielerisch oder leistungsbezogen an Turngeräten (z. B. Boden, Hang-, Balancier-, Sprung- und Stützgeräte) ausführen. 	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten (z. B. Boden, Reck, Stufen – bzw. Parallelbarren, Balancier- und Sprunggeräte) ausführen sowie Bewegungen variieren und kombinieren. 	<ul style="list-style-type: none"> an Turngeräten und Gerätekombinationen turnerische Bewegungen auf der Basis individueller normungebunden oder normgebunden ausführen und verbinden.
	<ul style="list-style-type: none"> Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten oder Gerätekombinationen fließend verbinden und an einer Gerätebahn ggfls. mit einem Partner oder einer Partnerin in der Grobform turnen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsam (z. B. synchron) eine turnerische Bewältigung von Gerätebahnen und Gerätekombinationen realisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> eine turnerische oder akrobatische Gruppengestaltung nach vorgegebenen Gestaltungs- und Ausführungskriterien unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten entwickeln, einüben und präsentieren sowie die Gestaltungs- und Ausführungskriterien nennen.

			<ul style="list-style-type: none"> • an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste Wagnis- und Leistungssituationen bewältigen sowie grundlegende Sicherheits- oder Hilfestellungen sachgerecht ausführen.
Methoden-kompetenz	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • Geräte sicher transportieren und sachgerecht kooperativ auf- und abbauen 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau von Geräten und Gerätekombinationen nach vorgegebenen Aufbau- und Lageplänen weitgehend selbstständig organisieren und kooperativ durchführen. 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben im Unterrichtsprozess selbstständig übernehmen, sich aufgabenorientiert verständigen und zuverlässig unterstützen.
	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Aspekte sicherheitsgerechten Verhaltens und des Helfens und Sicherns beschreiben und im Unterrichtsprozess einhalten sowie einfache Helferhandlungen ausführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • sich im Unterricht und beim Üben zuverlässig und konstant sicherheits- und verantwortungsbewusst verhalten sowie kooperativ beim Bewegen an Geräten Hilfen geben. 	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen notwendiger Hilfeleistung und ausreichender Bewegungssicherung unterscheiden, die grundlegenden Helfergriffe anwenden und sich bei Lern-, Übungs- und Gestaltungsaufgaben situationsgerecht und verantwortungsbewusst verhalten.
Urteils-kompetenz	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • Geräteaufbauten und turnerische Übungssituationen unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen. 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungssituationen und Bewegungsarrangements im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit beurteilen. 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen Wagnissituationen und individuellem Leistungsvermögen beurteilen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsverbindungen Kriterien geleitet beobachten und bewerten. 	<ul style="list-style-type: none"> • turnerische Präsentationen insbesondere im Hinblick auf das Gestaltungsmerkmal „Partnerbezug“ beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • die eigene Leistung und die Leistung anderer in Lern-, Übungs- oder Gestaltungsprozessen beobachten, einschätzen und auf dieser Basis eine (Gruppen-) Präsentation nach vereinbarten Kriterien bewerten.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (6)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • technisch-koordinative Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens mit und ohne Handgerät (z. B. Ball, Reifen, Seil bzw. mit Klang- oder Rhythmusinstrumenten) unter Anleitung rhythmisch ausführen und grundlegend erläutern. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Grundtechniken ästhetisch-gestalterischen Bewegens ausführen, kombinieren und als Ausgangspunkt für Bewegungsgestaltungen nutzen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Grundtechniken ästhetisch-gestalterischen Bewegens – auch in der Gruppe – ausführen und durch Erhöhung des Schwierigkeitsgrades oder durch Erhöhung der Komplexität verändern.
	<ul style="list-style-type: none"> • mit ungewöhnlichen Materialien (z. B. Alltagsobjekte) experimentieren und ausgewählte Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens mit Handgeräten auf andere Objekte übertragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Objekte und Materialien für das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln auswählen und variieren und kleine Übungsfolgen gestalten (z. B. Jonglieren). 	<ul style="list-style-type: none"> • Objekte und Materialien in das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln integrieren und komplexere Übungsfolgen gestalten.
	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Merkmale von Bewegungsqualität (u. a. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Raumorientierung sowie Synchronität von Körper/Musik und Partner) wahrnehmen und in Bewegungsgestaltungen (z. B. Gymnastik, Tanz, Pantomime) allein oder in der Gruppe in Ansätzen anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Merkmale von Bewegungsqualität z. B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung sowie Synchronität von Körper/Musik und Partner) in Bewegungsgestaltungen – auch in der Gruppe – anwenden und variieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von Bewegungsqualität (z. B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung, Synchronität von Körper/Musik und Partnerin/Partner) in Bewegungsgestaltungen – auch in der Gruppe – auf erweitertem Niveau anwenden und zielgerichtet variieren.
	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Elemente der Bewegungskünste (z. B. Jonglieren, Bewegungstheater, Schwarzlicht- oder Schattentheater) allein oder mit Partner bzw. Partnerin in Elementarform ausführen. 		<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungskünste (z. B. Jonglieren, Bewegungstheater, Schwarzlicht- oder Schattentheater) allein und in der Gruppe ausführen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsgestaltungen (z. B. Paar- oder Gruppentänze, Fitnesschoreografien, Bewegungskünste) in rhythmischen Strukturen zu Musik – auch in der Gruppe – umsetzen und präsentieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgehend von vorgegebenen Gestaltungsabsichten, -aufgaben und -anlässen eigene Kompositionen (z. B. Fitnesschoreografie in der Gruppe, tänzerische Gruppengestaltung) entwickeln, umsetzen und präsentieren.
Methodenkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • durch zielgerichtetes Erproben und Experimentieren einfache Bewegungs- oder Gestaltungsaufgaben lösen. 	Die Schülerinnen und Schüler können	Die Schülerinnen und Schüler können
	<ul style="list-style-type: none"> • einfache ästhetisch-gestalterische Bewegungsgestaltungen oder Übungsfolgen unter Berücksichtigung ausgewählter Gestaltungskriterien (z. B. Synchronität, Partnerbezug, Aufstellungsformen und Formationen) entwickeln und präsentieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • sich mit Partnerinnen und Partnern absprechen und gemeinsame Lösungen von komplexeren Gestaltungsaufgaben entwerfen, beschreiben und präsentieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • ihr ästhetisch-gestalterisches Bewegungsrepertoire aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Schulsport, Hobbys, Trends der Jugendkultur) für eine Präsentation (z. B. Schulaufführung) nutzen.
Urteilskompetenz	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • einfache ästhetisch-gestalterische Präsentationen auf der Basis vorgegebener Kriterien bewerten. 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • die Bewegungs- und Gestaltungsqualität bei sich und anderen nach ausgewählten Kriterien beurteilen. 	Die Schülerinnen und Schüler können
			<ul style="list-style-type: none"> • bewegungsbezogene Klischees (u. a. Geschlechterrollen) beim Gestalten, Tanzen, Darstellen kritisch bewerten und beurteilen.

Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (7)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> über die Wahrnehmung von Raum und Spielgerät sowie Mitspielern und Gegnern miteinander, gegeneinander, fair und mannschaftsdienlich spielen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> verschiedene Mannschafts- und Partnerspiele in vereinfachten Formen mit und gegeneinander sowie fair und mannschaftsdienlich spielen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> ein großes Mannschafts- und ein Partnerspiel auf fortgeschrittenem Spielniveau regelgerecht und situativ angemessen sowie fair und mannschaftsdienlich spielen, dabei jeweils spielspezifisch wichtige Bedingungen für erfolgreiches Spielen erläutern.
	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende Spielregeln erkennen und ihre Funktionen anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende Spielregeln variieren und anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> ihr Regelverständnis erweitern und notwendige Regelveränderungen vornehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende technische Fertigkeiten in spielerischen Handlungen in der Grobform anwenden, benennen und erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> einzelne sportspielspezifische Handlungssituationen wahrnehmen sowie im Spiel technisch und taktisch angemessen anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> sportspielspezifische Handlungssituationen differenziert wahrnehmen sowie im Spiel technisch und taktisch angemessen agieren und reagieren.
	<ul style="list-style-type: none"> einfache taktische Verhaltensweisen in spielerisch-situationsorientierten Handlungen beherrschen und beschreiben. 		

Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> einfache spieltypische verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> spieltypische verbale und non-verbale Kommunikationsformen auf erlernte Mannschafts- und Partnerspiele anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> Einstiegsphasen von Spielstunden vorbereiten und durchführen.
	<ul style="list-style-type: none"> einfache grafische Darstellungen von Spielsituationen erklären und in der Praxis anwenden. 		<ul style="list-style-type: none"> grafische Darstellungen von Spielsituationen auf die erlernten Mannschafts- und Partnerspiele erklären und in der Praxis anwenden.
		<ul style="list-style-type: none"> sich gegenseitig bei der Ausführung von Spielsituationen beraten und unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> erlernte Sportspiele und Spielwettkämpfe selbstständig organisieren, Spielregeln situationsangemessen verändern sowie Schiedsrichtertätigkeiten übernehmen.
Urteilskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> die Funktion von Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern beurteilen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> den Umgang mit Fairness und Kooperationsbereitschaft in Sportspielen beurteilen.
	<ul style="list-style-type: none"> einfache Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Vereinbarungen) beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene komplexere Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Vereinbarungen) beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> die Bewältigung von Handlungssituationen im Spiel kriteriengeleitet bewerten sowie die individuelle Spielfähigkeit beurteilen.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport /Bootssport/Wintersport (8)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> sich mit einem Gleit-, Fahr- oder Rollgerät sicher fortbewegen, sowie die Fahrtrichtung ändern, ausweichen und bremsen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> komplexere Bewegungsabläufe des ausgewählten Schwerpunktes des Gleitens, Fahrens oder Rollens kontrollieren und eine vorgegebene Strecke/Parcours schnell oder ausdauernd bewältigen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> sich in komplexen Bewegungssituationen (z. B. bei Spielsituationen, Langstrecken, Parcours) des ausgewählten Schwerpunktes im dynamischen Gleichgewicht fortbewegen.
	<ul style="list-style-type: none"> Bewegungsabläufe beim Gleiten, Fahren oder Rollen unter ökonomischen oder gestalterischen Aspekten in der Grundform ausführen und dabei eigene physische und psychische Voraussetzungen berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> mit einer Partnerin bzw. einem Partner und/oder in einer Gruppe sicher gleiten, fahren oder rollen und Bewegungsgestaltungen gemeinsam (z. B. synchron) entwickeln und ausführen. 	<ul style="list-style-type: none"> technisch-koodinative Fertigkeiten beim Gleiten, Fahren oder Rollen sicherheitsgerecht und Gelände angepasst auch mit einem weiteren Gerät ausführen.
	<ul style="list-style-type: none"> öffentliche Räume mit angemessenem und rücksichtsvollem Verhalten nutzen. 		
Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Organisations- und Sicherheitsvereinbarungen beim Gleiten, Fahren oder Rollen erläutern und verlässlich einhalten. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahrensituationen in ausgewählten Lern- und Übungsprozessen beim Gleiten, Fahren oder Rollen erkennen, benennen und vereinbarte Sicherheits- und Organisationsmaßnahmen einhalten. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> beim Gleiten, Fahren oder Rollen allein und in der Gruppe sportspezifische Vereinbarungen (z. B. Pistenregeln, Aufstellungsformen beim Skilaufen, Ruderkommandos, Straßenverkehrsregeln) sinnhaft erläutern und anwenden.

		<ul style="list-style-type: none"> sich mit Partnerinnen bzw. Partnern absprechen und gemeinsame Lösungen zur Bewältigung von Herausforderungssituationen entwerfen. 	<ul style="list-style-type: none"> Materialkenntnisse einsetzen und Notfallmaßnahmen bei Unfällen benennen.
Urteils- kompetenz	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> Gefahrenmomente beim Gleiten, Fahren oder Rollen für sich und andere situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen. 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> die Anforderungen zur Bewältigung von Gleit-, Fahr- oder Rollsituationen einschätzen und beurteilen. 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> die situativen Anforderungen (z. B. durch Sportgerät, Raum, Gelände, Witterung) an das eigene Leistungsvermögen anpassen und das emotionale Empfinden beurteilen.
			<ul style="list-style-type: none"> Gleiten, Fahren oder Rollen in verschiedenen Erfahrungssituationen (z. B. als Freizeit- und Naturerlebnis, als Gruppenerlebnis, als Bewegungsgestaltung) anhand von Aspekten (wie z. B. Gesundheits-, Leistungs- oder Wagnisrelevanz) unterscheiden und beurteilen.

Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (9)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8	Ende der Jahrgangsstufe 10
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • normungebunden mit- und gegeneinander kämpfen und dabei die eigene und die Sicherheit der Partnerin bzw. des Partners berücksichtigen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • normungebunden und normgebunden mit- und gegeneinander kämpfen und sich auf individuelle Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (z. B. Techniken zum Fallen, Halten und Befreien) und taktisch-kognitive Fähigkeiten (z. B. Ausweichen, Blocken, Fintieren) beim Ringen und Kämpfen anwenden.
	<ul style="list-style-type: none"> • sich regelgerecht und fair in Kampfspielen und Kampfsituationen verhalten und Verantwortung für sich und die Partnerin bzw. den Partner übernehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • körperlich bedingte Vor- und Nachteile erkennen, benennen und Nachteilsausgleiche entwickeln und umsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • mit Risiko und Wagnis beim Kämpfen situationsangepasst und verantwortungsvoll umgehen sowie regelgerecht und fair miteinander kämpfen.
Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Regeln in Kampfsituationen entwickeln, einhalten und zielgerichtet anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Verfahren (u. a. zur Emotionssteuerung) in Kampfsituationen zielgerichtet anwenden. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln für chancengleiches und faires Miteinander im Zweikampf erstellen und einen Zweikampf nach festgelegten Regeln leiten.
	<ul style="list-style-type: none"> • durch kooperatives Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von einfachen Kampftechniken (z. B. am Boden) zum Erfolg verhelfen. 	<ul style="list-style-type: none"> • durch kooperatives Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von komplexen Techniken zum Erfolg verhelfen. 	<ul style="list-style-type: none"> • der Partnerin bzw. dem Partner unter abgesprochenen Beobachtungsaspekten eine Rückmeldung im Übungs- und Zweikampfprozess geben.

Urteils- kompetenz	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • einfache Kampfsituationen hinsichtlich der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln bewerten. 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • zu beachtende Sicherheitsmaßnahmen und Konfliktsituationen beurteilen. 	Die Schülerinnen und Schüler können <ul style="list-style-type: none"> • die eigene und die Leistungsfähigkeit anderer in Zweikampfsituationen nach vereinbarten Kriterien einschätzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • die Chancengleichheit von Kampfpaarungen in Kampfsituationen beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> • faires Verhalten beim Kämpfen beurteilen. 	

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Unter der Zielperspektive einer umfassenden Handlungskompetenz orientieren sich dabei auch Lernerfolgskontrolle, Beurteilung und Notengebung an den pädagogischen Perspektiven und den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen. Die Kriterien für die Notengebung sollen für Schülerinnen und Schülern transparent sein, die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung in wechselnden Kontexten und in ansteigender Lernprogression ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individueller Beratung verbunden werden. Die jeweilige Lerngruppe und der einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler sollten angemessen in den Bewertungsprozess mit einbezogen werden. Wichtig für den Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen stärkenorientiert herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dies wird individuell durch beurteilungsfreie Lernphasen unterstützt.

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche mit ihren entsprechenden Kompetenzerwartungen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen zur Leistungsbewertung sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen dieser Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Dabei bilden die Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz die Basis der Leistungsbewertungen. Eine durchgängig isolierte, ausschließlich auf die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bezogene Leistungsbewertung ist nicht zulässig.

Im Fach Sport kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ vielfältige Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist die Unterscheidung zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen hilfreich und notwendig.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, ein abgestimmtes Konzept zur Leistungsbewertung zu entwickeln, in dem festzulegen ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen zu erbringen sind. Die Fachkonferenz muss die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicherstellen.

Zu verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ in der gesamten Schullaufbahn der Hauptschule zählen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch- kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- Fachbezogene soziale Handlungsweisen (z. B. Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit und Fairness),
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerlauf),
- Qualifikationsnachweise (z. B. Schwimm- und Sportabzeichen),
- Wettkämpfe (z. B. Mehrkämpfe, Spiel- und Sportfeste),
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung (z. B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen; Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Lerntagebuch, Stundenprotokolle),
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen).

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sind verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis zu vermerken, sind jedoch nicht Teil der Sportnote. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen ist im Zeugnis zu vermerken.

Die heterogene Schülerschaft der Hauptschule macht es notwendig, die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die individuellen Lern- und Leistungsfortschritte des Einzelnen in Verbindung mit den erwarteten Kompetenzen angemessen zu bewerten.